

Fassung vom 17.7.2004

Karl Grunewald

Berlin, 1. September 2004

Schwedens Weg der Integration: Leben in einer offenen Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor rund hundert Jahren reisten viele Schweden nach Deutschland, um sich ein Bild von den modernen Einrichtungen für behinderte Menschen zu machen. Für uns war Deutschland eines der fortschrittlichsten Länder, von dem wir lernen wollten. So bauten auch wir ein Anstaltssystem auf.

Inzwischen haben wir in Schweden – wie auch in Norwegen – dieses System durch dezentrale Formen der Hilfe ersetzt, die dem Gedanken der Normalisierung verpflichtet sind. In der Folge konnten viele der ehemaligen Bewohner ihre Persönlichkeit in einem Maße weiterentwickeln, das niemand vorhersehen konnte. Vorurteile sind gegenstandslos geworden, die Solidarität mit behinderten Menschen hat sich erweitert und die humanistischen Kräfte in der Gesellschaft wurden gestärkt.

Alle Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer Körperbehinderung, die früher in unterschiedlichen Heimen wohnten, leben heute in kleinen Wohngruppen oder einer eigenen Wohnung – inmitten der Gesellschaft.

Das Recht, so wie andere auch zu wohnen, ist für mich eine Frage, die aus fachlicher Sicht bereits beantwortet ist. Die Umsetzung dieses Rechts ist heute in erster Linie eine politische Frage!

Ich möchte Sie zu Beginn meines Vortrags auf drei Punkte hinweisen, die für mich eine zentrale Bedeutung besitzen:

1. Die Anstalten für geistig Behinderte stellen heute einen letzten Rest an kollektiven und überholten Wertvorstellungen dar. Sie stammen aus einer Zeit, in der Menschen mit Behinderungen in vielfältiger Form benachteiligt und ausgegrenzt wurden.
2. Kein Mensch mit einer Behinderung muss in einer Anstalt wohnen, wie groß die ursprüngliche Schädigung auch immer sein mag.
3. Das Leben in einer Wohngruppe ist nicht nur qualitativ besser, sondern auf lange Sicht auch ökonomisch günstiger.

Das Normalisierungsprinzip

Die Grundlage unserer Arbeit bildet das Normalisierungsprinzip. Es sagt aus, dass Menschen mit geistiger Behinderung Zugang zu Lebensbedingungen und Alltagserfahrungen erhalten, die den normalen so weit wie möglich entsprechen.

Konkret bedeutet dies, dass behinderte Kinder und Jugendliche – wie andere auch – bei ihren Eltern wohnen. Dabei erhält die Familie die Unterstützung und Hilfe, welche für die jeweilige Situation erforderlich ist.

Erwachsene mit geistiger Behinderung gehen einer regelmäßigen Beschäftigung nach. Diese erfolgt deutlich getrennt vom Bereich des Wohnens. Sie erhalten dabei Hilfe und persönliche Unterstützung.

Für diese Aufgaben ist ein vielseitiges und flexibles System erforderlich, das soziale, psychologische, pädagogische und medizinische Leistungen umfasst. Aber bevor ich dieses System näher beschreibe, möchte ich ein paar Anmerkungen zu den verschiedenen Formen der finanziellen Unterstützung machen:

- Die Eltern eines behinderten Kindes erhalten ein staatliches Pflegegeld. Die Höhe dieses Betrags ist abhängig vom Grad der Behinderung, er beläuft sich derzeit auf maximal 890 Euro im Monat.
- Betroffene im Alter von 16 bis 30 Jahren erhalten einen so genannten Aktivitätszuschuss, der die Lebenshaltungskosten deckt. Wer älter als 30 Jahre ist, hat einen Anspruch auf Grundsicherung von maximal 844 Euro pro Monat.
- Menschen mit einer Behinderung wird eine so genannte Behinderungszulage gewährt, die maximal 250 Euro im Monat beträgt.
- Um in einer eigenen Wohnung leben zu können, erhalten Behinderte wie alle anderen Mitbürger, die nur über ein niedriges Einkommen verfügen, ein staatliches Wohngeld.

Folgende Rechte und Unterstützungsdienste können Eltern, das jeweilige Kind oder der Erwachsene mit einer Behinderung in Anspruch nehmen:

- Rat und persönliche Unterstützung durch verschiedene regionale Expertenteams, so genannte Habilitationsteams. Diese bestehen unter anderem aus Sozialpädagogen, Psychologen, Krankengymnasten, Logopäden und Ärzten.
- Recht auf einen kostenlosen Platz im Kinderhort und im Kindergarten.
- Betreuung des Kindes durch eine Tagesfamilie, das heißt eine Betreuungsperson kommt entweder in die Wohnung der Eltern oder nimmt das Kind bei sich auf, oft mehrere Stunden pro Woche.
- Entlastung der Eltern durch Kurzaufnahme ihres Kindes in einer Gruppenwohnung.
- Eltern, die sich nicht in der Lage sehen, ihr Kind zu Hause zu behalten, können ihr Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Schülerheim unterbringen. Ein Schülerheim besteht meistens aus vier Kindern, die zusammen in einer normalen Wohnung leben.

- Erwachsene mit einer Behinderung haben ein Recht auf eine eigene Wohnung. Diese kann auch Teil einer Gruppenwohnung sein. Bei beiden Wohnformen muss eine Miete entrichtet werden.
- Die Schulpflicht für alle gilt im Alter von 7 bis 16 Jahren. Schwer beeinträchtigte Kinder und Jugendliche werden nach einem besonderen Lehrplan unterrichtet. Darüber hinaus besteht ein Schulrecht für Behinderte bis zum Alter von etwa 20 Jahren.
- Besondere Betreuung nach Unterrichtsende und während schulfreier Tage.
- Tägliche Beschäftigung für diejenigen, die nicht einer Erwerbsarbeit nachgehen können.
- Begleitungsdienste unabhängig vom Wohnort und für unterschiedliche Zwecke, zum Beispiel beim Besuch von Freunden und Kulturveranstaltungen oder bei Reisen im In- und Ausland.
- Beistand durch eine Kontaktperson, die ehrenamtlich persönliche Unterstützung leistet und an den Kultur- und Freizeitaktivitäten des behinderten Menschen teilnimmt.
- Hilfsmittel für die tägliche Lebensführung.

Seit 10 Jahren können Menschen mit schweren Behinderungen kostenlos einen oder mehrere **persönliche Assistenten** in Anspruch nehmen. Dies betrifft jedoch nicht diejenigen, die in einer Gruppenwohnung leben.

Über die Stundenzahl, die der Assistenznehmer benötigt, entscheidet der Versicherungsträger gemeinsam mit einem Bediensteten der Kommune. Der Umfang des Hilfebedarfs kann von einigen Stunden am Tag bis hin zu einer Unterstützung rund um die Uhr reichen. Der durchschnittliche Wert liegt bei 70 Stunden pro Woche, was ungefähr zwei Assistentenstellen entspricht. Viele haben drei oder vier solcher Helfer, manche sogar fünf oder sechs, da zum Teil zwei Assistenten zugleich benötigt werden. Besteht Uneinigkeit bei der Gewährung einer Assistenz, kann auch hierbei die jeweils betroffene Person vor Gericht klagen.

Der Staat überweist die Gelder jeden Monat an den Assistenznehmer oder dessen gesetzlichen Vertreter. So werden die Betroffenen zum Arbeitgeber, indem sie ihre Assistenten selbst einstellen. Sofern sie diese Verwaltungsaufgabe nicht übernehmen möchten, können sie stellvertretend auch die Gemeinde oder eine Agentur damit betrauen. Dabei behält der Assistenznehmer jedoch das Recht der Auswahl seiner Assistenten, wozu auch seine Eltern, Verwandte oder Freunde gehören dürfen.

Insgesamt erhalten 15.000 Menschen eine solche Assistenz. Von diesen haben 5.000 eine geistige Behinderung. Eine körperliche Behinderung bildet bei den meisten anderen den Grund für die Gewährung einer Assistenz. Etwa 20 Prozent aller Assistenznehmer sind Kinder.

Kurz und gut: Wir verfügen über ein flexibles System an Dienstleistungen, das es den Eltern erlaubt, ihre Kinder zu Hause zu behalten und es den Erwachsenen ermöglicht, weiterhin in der Gemeinschaft zu leben.

Die Planung und Umsetzung dieses Systems erfolgt mit Hilfe der Agenda 22. So gibt es in jeder Kommune einen Beauftragten, der über die Gewährung der genannten Leistungen entscheidet. Ist die oder der Betroffene mit dem Beschluss nicht einverstanden, kann er dagegen vor Gericht klagen. Dies passiert recht oft, für den behinderten Menschen ist ein solcher Prozess kostenfrei.

In Schweden besteht ein Mangel an Wohnraum. Menschen mit einer Behinderung wird daher bei der Wohnungssuche ein Vorzugsrecht eingeräumt. Sofern sie unangemessen lange auf eine Wohnung warten müssen, kann die dafür verantwortliche Kommune bestraft werden. So wurde in einem Fall eine Gemeinde zu 200.000 Euro Strafe verurteilt.

Die starke Stellung von behinderten Menschen ist zum einen die Konsequenz aus den UN-Standardregeln und der damit verbundenen Agenda 22. Zum anderen ist sie darauf zurückzuführen, dass unsere Politiker den Schritt von der frommen Absichtserklärung hin zur Gesetzgebung und zur Gewährung von konkreten Rechten für behinderte Menschen vollzogen haben.

Das Wohnen: Psychische Folgen der Anstaltsunterbringung

Werden in der Medizin bedeutende Forschungsergebnisse erzielt, so kommen diese unmittelbar zur Anwendung. In der Behindertenhilfe erfolgt allzu leicht eine Relativierung der Ergebnisse, sie werden nicht ausreichend ernst genommen.

Dabei gibt es umfassende Studien über die psychischen Folgen des Wohnens in Anstalten. Die Forschung hat dafür zwei Begriffe geprägt: *soziale Deprivation* und *gelernte Hilflosigkeit*. Beide fassen die Resultate dieser Untersuchungen gut zusammen. Lassen Sie mich einige wissenschaftliche belegte Folgen benennen:

- Unfreiwillig von seinen Eltern, von Freunden und von der gewohnten Umgebung getrennt zu werden, verursacht ein traumatisches Erlebnis, unerwünscht und machtlos zu sein. Es entsteht ein Gefühl, nicht als ein einzigartiges Individuum, sondern als Objekt angesehen und behandelt zu werden.
- Das Anstaltsmilieu erzeugt weitere Behinderungen, welche das Individuum für den Rest seines Lebens prägen. Vor allem sind es die emotionale und soziale Entwicklung, die darunter leiden. Die Entwicklung eines normalen Gefühlslebens wird durch dürftige und eingeschlechtliche Umgebung, fehlendes Privatleben, eingeschränkte Selbstbestimmung und begrenzten Respekt für die persönliche Integrität erschwert.
- Emotionale Unreife führt zu verspäteter und unvollständiger Entwicklung, sowohl der menschlichen Identität als auch der Sexualität.
- Die Entwicklung der Sprache und Begabung werden weit mehr gehemmt, als man bislang annahm.

- Bei Kindern und Jugendlichen in Anstalten entwickeln sich oft Formen von Selbststimulierung, manchmal als Selbstdestruktivität.
- Bei Erwachsenen zeigen sich oft verschiedene psychiatrische Symptome, wobei Aggressivität und Depression gehäuft auftreten, auch wenn ihr Erscheinungsbild ein anderes sein kann als bei Nichtbehinderten.

Es gibt mehr oder minder gut funktionierende Anstalten, aber nicht einmal die besten kommen in die Nähe der Qualität eines gemeindenahen Wohnens, sofern adäquate Unterstützung vorhanden ist.

Der Grund dafür liegt in der kleinen Anzahl der zusammen Wohnenden, der gemeindenahen Lage der Wohnung, der größeren Personalfriedenheit und den intensiveren Kontakten zu den Angehörigen und der übrigen Bevölkerung.

Ein gemeindenahes Wohnen – auch als Mainstreaming zu anzusehen – ist die Voraussetzung für die soziale Integration, das heißt für die Beziehungen und Aktivitäten in der näheren Umgebung.

Das Prinzip der kleinen Gruppe

In einer Gruppenwohnung sollten nicht mehr als vier oder fünf Personen leben. Es ist dabei zu vermeiden, dass mehrere schwerstbehinderte Menschen zusammen wohnen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bewohner persönliche und dauerhafte Beziehungen miteinander und zum Personal entwickeln können.

Eine Wohnung für eine kleine Gruppe fügt sich besser in die Umgebung ein. Die Anzahl an Personal bleibt begrenzt, Routinen sind weniger starr und es gibt weniger Konflikte. Zusammengefasst: Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird erleichtert.

Innerhalb der Gruppenwohnungen gibt es keine Aufteilung nach Geschlecht oder Grad der Behinderung. Es gibt jedoch geistig behinderte Menschen, die auf Grund zusätzlicher Beeinträchtigungen zusammen wohnen sollten. Das sind zum einen Gehörlose, die sich nur untereinander und mit dem speziell ausgebildeten Personal verständigen können. Zum anderen sind dies Menschen mit autistischen Verhaltensweisen, für die besondere Behandlungs- und Förderprogramme angeboten werden.

Beim gemeindenahen Wohnen empfindet das Personal größere Verantwortung für die Wohnung, zeigt größeres Engagement, erlebt höhere Zufriedenheit und orientiert sich bei der Arbeit stärker am Individuum.

Die Mitarbeiter tragen Verantwortung für eine oder mehrere Personen in allen Belangen des Wohnens. Der Einsatz des Personals kann besser auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten werden.

Die Auflösung der Anstalten

Nach einer ausführlichen staatlichen Untersuchung beschloss der schwedische Reichstag im Jahr 1985, alle Pflegeheime durch einen Aufnahmestopp schrittweise aufzulösen. Das war eine drastische, aber wohlbegründete Entscheidung!

Noch im selben Jahr beschloss man, die gewöhnliche Bauförderung auch auf Gruppenwohnungen auszudehnen. Als Voraussetzung galt, dass jeder einen Wohnraum von 30 bis 50 Quadratmetern im Rahmen einer Gruppenwohnung bekam.

Diese Entscheidung erlangte enorme Bedeutung. Endlich konnten geistig behinderte Menschen – ungeachtet des Ausmaßes ihrer Beeinträchtigungen – wohnen wie andere auch. In Schweden ist es nicht mehr nötig, Menschen mit einer Behinderung zu fragen „Wohnst du noch oder lebst du schon?“ – Wir haben diese Frage daher unseren Möbelhäusern in Deutschland überlassen.

Schweden, mit einer Bevölkerung von rund neun Millionen Menschen, hatte auf dem Höhepunkt der Anstaltsepoche in den 60er Jahren etwa 5.000 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Spezialinstitutionen.

Die Internatsschulen wurden von Spezialklassen an Regelschulen abgelöst. Dadurch konnten viele Kinder zu Hause bei ihren Eltern wohnen bleiben. Andere, deren Elternhaus weit von der Schule entfernt lag, konnten in Schülerheimen am Unterrichts-ort wohnen. Sie reisen zu Wochenbeginn und -ende kostenlos zum Schulort beziehungsweise zu ihren Eltern.

Heute wohnen nur sieben Prozent – zumeist Jugendliche – in einem Schülerheim. Alle anderen wohnen bei ihren Eltern. Und im Vorschulalter wachsen fast alle bei ihrer Familie auf.

Die Pflegeheime für Kinder und Jugendliche konnten nach und nach geschlossen werden. Ein Teil dieser Kinder zog in ein Schülerheim im Heimatort, andere verblieben in den Einrichtungen bis sie alt genug waren, um in ein Pflegeheim für Erwachsene zu wechseln.

Als Folge dieser Entwicklung haben wir heute eine neue Generation von Kindern mit Behinderungen. Sie sind emotional reifer und verfügen über einen höheren Grad an Bewusstsein.

Auch eine neue Elterngeneration ist entstanden: Sie sind wohl vertraut mit den Bedürfnissen ihrer Kinder und mit den Verpflichtungen und Aufgaben der öffentlichen Hand.

Verlief dieser Prozess – weg von den Anstalten für Kinder und Jugendliche, hin zu Elternhaus und Schülerheim – ohne Konflikte? Im Großen und Ganzen: Ja! Die einzigen wirklichen Proteste kamen verständlicherweise vom Personal.

Die Situation der Erwachsenen

In den 70er Jahren wohnten 12.000 geistig behinderte Erwachsene in Anstalten. Zu jener Zeit begannen wir damit, Gruppenwohnungen und Beschäftigung in den Tageszentren anzubieten.

Die Bewohner der Gruppenwohnungen kamen je zur Hälfte aus ihrem Elternhaus beziehungsweise aus dem Pflegeheim. Nach und nach konnten auch jene mit schwersten Beeinträchtigungen in die Gruppenwohnungen einziehen. Wir sammelten immer mehr und vor allem erfreuliche Erfahrungen!

Heute haben wir in Schweden 24.000 Erwachsene mit geistiger Behinderung. Von diesen leben 60 Prozent in Gruppenwohnungen, 20 Prozent in eigenen Wohnungen und weitere 20 Prozent noch bei ihren Eltern.

Eine Alternative zu Gruppenwohnung ist eine Anzahl von Wohnungen im selben Aufgang eines Mehrfamilienhauses mit einer dazugehörigen Wohnung als Ausgangspunkt für das Personal und als Treffpunkt für die Hausbewohner. Mancherorts werden solche Treffpunkte auch für die Bewohner mehrerer Gebäude in der Nachbarschaft eingerichtet. Als Folge der damit erreichten sozialen Fortschritte siedeln viele der Bewohner in nahegelegene eigene Wohnungen über.

Je selbständiger sie leben, umso kostengünstiger wird dies! Im Gegensatz zu einer Anstalt kann eine Gruppenwohnung, die nicht mehr gebraucht wird, leicht überlassen oder verkauft und für andere Zwecke verwendet werden.

Ausgangspunkt ist die Gewährung einer Grundsicherungsleistung in Höhe von 844 Euro im Monat. Hinzu kommt das staatliche Wohngeld. Nach Abzug der anteilig zu zahlenden Miete verbleiben dem Einzelnen mindestens 600 Euro, oft sogar 700 Euro im Monat. Davon bezahlen die Behinderten ihr Essen, ihre Kleidung, weitere Dinge des persönlichen Bedarfs sowie Ausgaben für Freizeit, Kultur, Reisen und so weiter. Jeder ist also für alle seine persönlichen Ausgaben verantwortlich. Lediglich die persönliche Pflege durch das Personal ist kostenfrei.

Während der Anstaltsepoche gehörten die geistig Behinderten zu den ärmsten in unserer Gesellschaft, heute sind sie sozial abgesichert.

Beschäftigung und Freizeit

Alle Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung erhalten Beschäftigungsangebote in der Gemeinde oder im Stadtteil. Heute sind diese Angebote erweitert und besser ins Arbeitsleben integriert. Kleine Gruppen oder Einzelpersonen arbeiten in der Produktion oder üben Dienstleistungen aus.

Die von vielen befürchtete Vereinsamung ist nicht eingetroffen. Eine Voraussetzung ist jedoch, dass der Einzelne vom Personal bei der Wahl von Aktivitäten, bei der Teilnahme an Kursen und so weiter ermuntert und unterstützt wird. Zur Organisation der Freizeit werden Freizeitpädagogen benötigt.

Zahlreiche Menschen mit geistiger Behinderung zeigen große Fähigkeiten, neue Bekanntschaften und Freundschaftsbande zu knüpfen. Auffallend dabei ist, dass viele in der Lage sind, sich frei im Alltag zu bewegen und zum Beispiel Mitglieder in Vereinen zu werden.

Kann jeder geistig behinderte Mensch in einer Gruppenwohnung leben?

Ja! Sofern die Wohnung entsprechend eingerichtet und ausreichend Personal vorhanden ist, kann jeder Mensch so wohnen – auch bei schwersten Behinderungen.

In einigen Regionen haben wir Probleme bei der Zusammenarbeit mit der Psychiatrie. Es sind dieselben Schwierigkeiten, die seit 150 Jahren bestehen: Die geistig behinderten Menschen werden falsch verstanden, fehldiagnostiziert und erhalten übermäßig viel Medikamente.

Für eine begrenzte Zeit stehen einige, oft private Therapieheime zur Verfügung, in denen Erwachsene einige Wochen oder Monate psychologisch-psychiatrisch behandelt werden.

Was wurde besser?

Heute sind Menschen mit geistiger Behinderung in der Öffentlichkeit akzeptiert. Alle Behinderten haben einen festen Wohnsitz und sie werden nicht mehr als bedrohlich oder störend empfunden. Bezogen auf diese Menschen haben wir auch keine Probleme mit Kriminalität oder Drogenmissbrauch.

Anfangs waren 50 bis 80 Prozent der Eltern gegen eine Schließung der Anstalten. Sie fürchteten die Vorurteile, denen ihre erwachsenen Kinder ausgesetzt werden könnten. Sie hatten weiterhin Sorge, dass ihre Kinder dem Verkehr nicht gewachsen wären, dass sie vereinsamen würden, zu wenig Personal bekämen und so weiter – Aber es ist anders gekommen! In den Folgestudien beträgt die Zahl der zufriedenen Eltern um die 80 Prozent.

Diese Untersuchungen belegen auch, dass die behinderten Menschen im gemeindenahen Wohnen mehr persönliche Zuwendung erfuhren, sich sicherer fühlten und weniger Medizin benötigten. Aggressivität und Selbstdestruktivität verringerten sich drastisch. Dabei zeigten jene mit den schwersten Beeinträchtigungen die relativ größten Verbesserungen.

Die Auswirkungen für das Personal bestanden in einem größeren Einfluss auf die eigene Arbeit, weniger starre Routine und mehr Freiheit für eigene Initiativen. Allerdings haben wir seit einigen Jahren Probleme, ausreichend qualifiziertes Personal für die Gruppenwohnungen zu rekrutieren. Waren es früher um die 90 Prozent ausgebildete Kräfte, so sind es heute nur noch rund 60 Prozent. Grund dafür sind unter anderem die niedrigen Löhne. Ungeachtet dessen stellt niemand in Schweden das erneuerte System der Hilfe für geistig behinderte Menschen ernsthaft in Frage.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen: Eine Gesellschaft, die ihre behinderten Mitbürger diskriminiert, ist eine behinderte Gesellschaft. In Schweden haben wir lediglich den ersten Schritt der sozialen Integration vollendet: die physische Integration, eine wichtige Voraussetzung für die gleichwertige Mitbürgerschaft. Aber der Weg zur vollständigen sozialen Integration ist lang, er verlangt die systematische Reformarbeit mehrerer Generationen.

Die Situation in Deutschland wirkt auf mich paradox: Das viele Jahrzehnte währende hohe ideelle Engagement der Professionellen in den etablierten Großeinrichtungen trägt dazu bei, die beste Lösung zu behindern. Aus fachlicher Sicht gibt es zum gemeindenahen Wohnen keine vernünftige Alternative. Es wäre tragisch, wenn Deutschland, das einst Vorbild für die ganze Welt war, an einem kontraproduktiven System festhielte. Sollte der Erste wirklich der Letzte werden?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die politische Kraft aufbringen, die notwendigen Neuerungen anzugehen und zu verwirklichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Weiterführende Literatur (Auswahl)

Barow, Thomas: Schwedens Weg der Integration. Bengt Nirje und Karl Grunewald, zwei „Pioniere“ der Sonderpädagogik in Nordeuropa, über Eugenik, Mentalitätsveränderungen und Normalisierung. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 53 (2002) 8, S. 314-321

Grunewald, Karl: Der Abbau der Anstalten für Behinderte in Schweden. In: *Geistige Behinderung*, 41 (2002) 3, S. 243-254

Grunewald, Karl: Gemeindenahes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Soziale Arbeit*, 53 (2004) 3, S. 103-108

Ratzka, Adolf: Die Schwedische Assistenzreform von 1994. In: *Sonderpädagogische Förderung in NRW*, (2004) 1, S. 30-35

Wahlgren, Annica: *Good housing for older people and people with disabilities. Seven Swedish examples*. Socialstyrelsen, Stockholm 2000 (Bezug: Socialstyrelsen, S-106 30 Stockholm, Schweden)

Anschrift des Verfassers

Prof. h. c. Karl Grunewald,
Vesslevägen 12,
S-13150 Saltsjö-Duvnäs,
Schweden,

E-Mail: karl.grunewald@swipnet.se

Aus dem Schwedischen übersetzt von **Thomas Barow**.